



Beschluss Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 21.10.2021

41.130 Rechnungsprüfung

Rechnungsprüfungsorgan / Datenaufsichtsstelle für die Jahre 2021 - 2024; Wahl

LNR 7757
BNR 64

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Die Amtszeit des Rechnungsprüfungsorgans / der Datenaufsichtsstelle ist mit den Prüfungshandlungen zur Jahresrechnung 2020 abgelaufen. Es steht die Wahl für die Periode der Jahre 2021 - 2024 an.

Als Rechnungsprüfungsorgan amtierte in den vergangenen vier Jahren die ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl.

Ziel der Rechnungsprüfung ist es, in geeigneten risikoorientierten Prüfungen festzustellen, ob die Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt und die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Vorschriften über den Finanzhaushalt eingehalten sind.

Ziele der Revision der Jahresrechnung sind die folgenden:

- Selbstschutz der Gemeinde: Die Überprüfung durch aussenstehende Fachpersonen bietet einen Selbstschutz. Durch den Selbstschutz ergibt sich automatisch auch ein Schutz der Mitarbeitenden, der Gläubiger und der Öffentlichkeit.
- Schutz der Öffentlichkeit: Das Vertrauen von Partnerorganisationen in die Verantwortlichen der Gemeinde wird gestärkt. Mit der Prüfung erhalten diese Gewähr, dass die Jahresrechnung korrekt ist.
- Schutz der Steuerzahlenden und der Gebührenzahrenden: Die Revision ist auch ein Instrument des Schutzes der Steuer- und Gebührenzahrenden. Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem massgebenden Regelwerk erstellt worden ist.
- Gläubigerschutz: Das Rechnungsprüfungsorgan prüft, ob die Gemeinde die gesetzlichen Bewertungs- und weitere Vorschriften eingehalten hat.

Das Rechnungsprüfungsorgan muss, gemäss Art. 123 Abs. 1 Gemeindeverordnung (GV) befähigt sein, seine Aufgabe zu erfüllen. Die Befähigung ist dann vorhanden, wenn ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen vorhanden sind (Art. 123 Abs. 2 GV). Wenn der Umsatz der Erfolgsrechnung zwei Millionen Franken übersteigt, sind vom Rechnungsprüfungsorgan besondere fachliche Voraussetzungen zu erfüllen. Die besonderen fachlichen Voraussetzungen liegen vor, wenn die Leitende Revisorin / der Leitende Revisor über eine vertiefte Ausbildung im Bereich der Revisionstätigkeit sowie ausreichende Erfahrung im kommunalen Finanz- und Rechnungswesen verfügt (Art. 124 Abs. 1 bis 3 GV). Das Rechnungsprüfungsorgan und die sich mit der Rechnungsprüfung befassenden Personen haften gegenüber der Gemeinde für Schäden, die sie in der Ausübung ihrer Aufgabe durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung der Pflicht verursachen.

Nach Abschluss der Prüftätigkeit erstattet das Rechnungsprüfungsorgan dem Grossen Gemeinderat Bericht und stellt Antrag zur Annahme oder Rückweisung der Jahresrechnung (Art. 126 Abs. 1 GV).

Das Rechnungsprüfungsorgan wird durch den Grossen Gemeinderat gewählt.

Für die Wahl des Rechnungsprüfungsorganes / der Datenaufsichtsstelle der Jahre 2021 – 2024 wurde nur eine Offerte eingeholt. Auf Grund der sehr guten Erfahrungen der letzten vier Jahre mit der ROD Treuhand AG soll die Zusammenarbeit für die nächsten vier Jahre weitergeführt werden. Das offerierte Kostendach in der Höhe von jährlich CHF 12'900.00 liegt tiefer als das Kostendach vor vier Jahren (CHF 13'400.00).

ROD Treuhand AG als Rechnungsprüfungsorgan / Datenaufsichtsstelle

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt die ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl, für die Jahre 2021 - 2024 als Rechnungsprüfungsorgan / Datenaufsichtsstelle einzusetzen. Die ROD Treuhand AG ist im Kanton Bern das führende Prüfungs- und Beratungsunternehmen für gemeinderechtliche Körperschaften.

Die ROD Treuhand AG verfügt über eine umfangreiche Referenzliste für Revisionsmandate. Gemeinden wie Steffisburg, Münsingen, Belp (jeweils über 10'000 Einwohnerinnen/Einwohner) haben die ROD Treuhand AG als Revisionsstelle eingesetzt. Die ROD Treuhand AG revidiert jährlich rund 200 gemeinderechtliche Körperschaften, davon mehr als die Hälfte im Kanton Bern.

Auftragsumschreibung / Dienstleistungen

- Ziel, Grundsätze und Umfang der Prüfung; Die Prüfung erfolgt mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen. Diese Abschlussprüfungen werden nach Vorgaben der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane gemeinderechtl. Körperschaften des Kantons Bern vorgenommen.
- Jahresabschlussprüfung; Die Nachweise für Beträge und Angaben des Abschlusses werden auf der Basis von Strichproben geprüft. Daneben werden die Einhaltung der Regeln der Rechnungslegung, die wesentlichen Schätzungen und Annahmen der Verantwortlichen sowie die Darstellung des Abschlusses als Ganzes geprüft.
- Unangemeldete Zwischenrevision; Nach Gesetz muss jährlich mindestens eine unangemeldete Zwischenrevision durchgeführt werden. Die diesbezüglichen Prüfungshandlungen ergeben sich aus dem amtlichen Formular.
- Aufsichtsstelle für Datenschutz; Prüfung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und Berichterstattung zuhanden des Grossen Gemeinderates.

Berichterstattung

Die schriftliche Revisionsberichterstattung erfolgt mittels:

- Bestätigungsbericht als Grundlage für die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Grossen Gemeinderat.
- Management Letter für den Gemeinderat mit den Stellungnahmen der betroffenen Verwaltungsabteilungen.
- Formular „Bericht über die unangemeldete Zwischenrevision“.
- Kurzbericht über das Ergebnis der Prüfung als Aufsichtsstelle für Datenschutz.

Aus Sicht der Finanzabteilung, der Finanzkommission wie aber auch des Gemeinderates steht ausser Frage, dass in vier Jahren, wenn die Wahl des Rechnungsprüfungsorganes / Datenaufsichtsstelle wieder ansteht, weitere Offerten anderer Firmen eingeholt werden.

Finanzielles

Die entsprechenden Mittel werden jeweils im Budget der Erfolgsrechnung eingestellt.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 17.08.2021 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Es wurden keine weiteren Kommissionen zu diesem Geschäft begrüsst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindegesezt Kanton Bern (GG)	Art. 72
Zuständigkeit	GGR	Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 122
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Als Rechnungsprüfungsorgan / Datenaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wird die ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl für die Jahre 2021 – 2024 gewählt.

Beschluss

1. Als Rechnungsprüfungsorgan / Datenaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wird die ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl für die Jahre 2021 – 2024 gewählt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (Vollzug)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. November 2021, in Kraft.

Münchenbuchsee, 22. Oktober 2021

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin


Olivier A. Gerig


Franziska Zwyygart